

## Pflegeversicherung

### Die deutsche Pflegepflichtversicherung ist beim privaten Schweizerisch-/deutschen Grenzgängermodell (Sympany-/Swica- Mondial)

**seit 01.12.11 zwingend erforderlich !**

Ebenso muss jeder Beiträge zur gesetzlichen Pflegepflichtversicherung \*) zahlen, der in einer deutschen GKV oder PKV krankenversichert ist !

Tipp:

Wir empfehlen Ihnen unbedingt auch den Abschluss einer privaten **Pflegezusatzversicherung**.



Die Bundesregierung erwog bereits 2008 die Einführung einer zusätzlichen privaten Pflegezusatzversicherung. Dieses Vorhaben wurde nun in 2013 durch den so genannten "Pflege-Bahr" umgesetzt. Der Staat muß aus Demografiegründen gegensteuern, damit Pflegebedürftige im Alter nicht dem Staat zur Last fallen, wenn im Falle eines Pflegefalls das Vermögen des Pflegebedürftigen aufgebraucht ist und auch die Verwandten (Ehepartner, Kinder, Eltern u. Geschwister) nicht zur Finanzierung der Pflegekosten herangezogen werden können, weil diese selbst kein Vermögen haben.

**Für Aufenthalter (Wohnort Schweiz) ist u.U. auch noch eine Anwartschaftsversicherung (AWV) bei der bisherigen GKV sinnvoll !**

**Die Leistungen aus einer Pflegezusatzversicherung erhalten Sie im "Ernstfall" zusätzlich zu den bekanntermaßen dürftigen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.** (Die ges. Pflegepflicht leistet in Pflegestufe 3 max. 1550,- EUR/Monat !

Bisherige "Pflege-Reförmchen" von Ulla Schmidt und Konsorten brachten keine Effekte ! Leider ist auch die geplante Einführung einer verpflichtenden privaten Pflegezusatzversicherung (als zusätzliche Pflichtversicherung) vom Tisch. Das Mißverhältnis zwischen den Kosten eines Pflegeheimplatzes (ab ca. 3.600 Euro/Monat) und der bisherigen maximalen gesetzlichen Leistung von 1550 Euro/Monat (= Fehlbetrag ca. 2050 Euro/Monat) bleibt beängstigend. Vor diesem Hintergrund ist der staatlich geförderte "Pflege-Bahr", oder auch FörderPflege genannt, ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich die eigene Privatvorsorge zu verstärken.

**Egal wie, für den Pflegefall muss jeder zusätzlich privat vorsorgen !**

**Bitte fordern Sie für Ihr persönliches Eintrittsalter eine individuelle Berechnung an !**

Die Beitragsangaben sind unverbindlich und dienen als Orientierungshilfe.

\*) Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung in der bisherigen deutschen GKV ist nur sinnvoll, wenn aus gesundheitlichen Gründen kein günstigerer Pflegepflichttarif möglich ist !

\*\*) Eine Pflegezusatzversicherung ist im Rahmen des Grenzgängermodells die **optimale Lösung**. Eine Pflegezusatzversicherung kann auch jeder in Deutschland gesetzlich oder privat Versicherte zusätzlich abschließen! (Die Beiträge sind u.U. sogar zusätzlich zu sonstigen Freibeträgen steuerlich absetzbar.

\*\*\*) Der Beitrag in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung beträgt 2,05 - 2,3% vom Bruttoeinkommen (max. aus 4050 €)

Die Pflegereform 2008 war völlig unzureichend und sinnlos. Auch das Herumdoktern in 2011 brachte nichts. Die 2013 eingeführte staatlich mit 5 € im Monat geförderte Pflegeförderung (Pflege-Bahr) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

**Ohne private Vorsorge geht es (wie in allen Sozialversicherungszweigen) auch hier nicht !**

**Der nachfolgenden Seite können Sie die Beiträge zu gängigen Pflegezusatztarifen entnehmen:**



## Beiträge zur freiwilligen Pflegezusatzversicherung

- im gesetzlichen Grenzgängermodell
- im privaten Grenzgängermodell
- zusätzlich zur Pflegepflicht in der GKV
- zusätzlich zur Pflegepflicht in der PKV

### Top-Schutz

Leistungen schon ab Pflegestufe I, bzw. auch schon bei Pflegestufe "0" = Demenz !

Eintrittsalter	Monatsbeiträge in EUR			
	Private Pflegezusatzversicherung ***) maximale Leistung pro Monat			gesetzliche Pflegepflichtversicherung in der GKV ***) Höchstsatz
	Mann/Frau	Mann/Frau	Mann/Frau	
	<b>900 €</b>	<b>1500,- €</b>	<b>3.000 €</b>	
24	9,63	16,05	32,10	93,15 €
30	13,20	22,00	44,00	93,15 €
35	16,74	27,90	55,80	93,15 €
40	21,00	35,00	70,00	93,15 €
45	26,25	43,75	87,50	93,15 €
50	33,00	55,00	110,00	93,15 €
55	41,97	69,95	139,90	93,15 €
60	54,15	90,25	180,50	93,15 €
65	71,46	119,10	238,20	93,15 €

**100% Leistung bei stationärer Pflege, egal welche Pflegestufe**  
**Dynamisierung der Leistung alle 3 Jahre möglich**  
**Höhere Leistungen bei ambulanter Pflege in Pflegestufe I u. II**  
**Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III. (Gegen Mehrbeitrag auch schon ab Pflegestufe 0.)**  
**Kapitalzahlung bei Eintritt der Pflegestufe III. (Gegen Mehrbeitrag auch schon ab Pflegestufe I.)**

Eintrittsalter	Monatsbeiträge in EUR			
	Private Pflegezusatzversicherung ***) maximale Leistung pro Monat			private Pflegepflichtversicherung in der PKV
	Mann/Frau	Mann/Frau	Mann/Frau	
	<b>600 €</b>	<b>1200</b>	<b>2.100 €</b>	
24	6,42	8,42	22,47	16,18 €
30	8,80	17,60	30,80	19,18 €
35	11,16	22,32	39,06	22,37 €
40	14,00	28,00	49,00	26,42 €
45	17,50	35,00	61,25	31,67 €
50	22,00	44,00	77,00	38,52 €
55	27,98	55,96	97,93	47,64 €
60	36,10	72,20	126,35	60,10 €
65	47,64	95,28	166,74	77,89 €

Berechnungen zur 2013 neu eingeführten **staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung** erstellen wir gerne auf Wunsch. Der staatliche, **monatliche Zuschuss** zum so genannten "Pflege-Bahr" beträgt 5 € (!?). Die Leistungen des "Pflege-Bahr" sind bei weitem nicht vergleichbar mit dem Top-Schutz einer normalen Pflegezusatzversicherung. Die Beiträge sind relativ teuer und häufig nur interessant für ältere oder kranke Menschen. Den "Pflege-Bahr" kann man ohne Alterslimit und auch mit Vorerkrankungen abschließen. Das macht ihn vergleichsweise teuer. Aber wer sonst keine Pflegezusatzversicherung mehr bekommen kann, sei es wegen dem hohen Alter oder einer Vorerkrankung, für den ist das eine gute Sache !

**Werden Sie unser Fan auf Facebook !**

[www.facebook.com/GrenzgaengerKrankenversicherung](http://www.facebook.com/GrenzgaengerKrankenversicherung)

**und erfahren Sie stets rechtzeitig wichtige Informationen !**